

Landesgruppe

BRANDENBURG

Landessprecher, Hans-Jürgen Halka
Annahofer Str. 10, 03099 Cottbus
E-mail: hjhalka@t-online.de
Tel.: 0355/8669944



Cottbus, den 17.02.2017

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Landesverband Brandenburg des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter/innen e.V. (BAK) positioniert sich mit diesem Schreiben zu den Entwicklungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Landes Brandenburg.

Die Lehrerbildung am MBJS in der Abteilung 3 hat mit der Installation von 2 Referaten (Ref. 35 und Ref. 36) nur sehr bedingt zu effektiveren und schlankeren Hierarchien geführt. In der bisherigen Wahrnehmung ist das Referat 36 nachgeordnet, und die jetzige Aufgabenzuweisung ist im Gesamtprozess der Lehrerbildung eher hinderlich.

Der BAK wendet sich entschieden gegen das Vorhaben der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für fast alle Lehramtskandidaten und Lehramtskandidatinnen auf 12 Monate mit dem Hinweis auf die Realisierung von Praxiserfahrungen im Lehramtsstudium. Im Land Brandenburg diente das Praxissemester im Lehramtsstudium bereits bei der Verkürzung von 24 auf 18 Monate zur Legitimation.

Die überarbeitete Novelle des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) eröffnet nun sogar über einen sogenannten Freiversuch in § 8 Abs. 2 allen Referendaren unabhängig von deren Eingangsvoraussetzungen und der erlangten Profession im angestrebten Lehramt die Möglichkeit der Erlangung eines Staatsexamens nach 12 Monaten. Bei einer 12-monatigen Ausbildung kommt es allein durch die unterrichtsfreien Tage in den Ferien zu einer weiteren Verkürzung der praktischen Ausbildung um 14 Wochen. Für die Kompetenzentwicklung angehender Lehrerinnen und Lehrer verbleiben faktisch weniger als 9 Monate. Eine solide Kompetenzentwicklung braucht nach unseren Erfahrungen jedoch ausreichend Zeit und eine individuelle Begleitung bei der Evaluation der Praxiserfahrungen. Nach der Neuregelung werden verstärkt auch Lehrkräfte mit gering entwickeltem Kompetenzniveau an den Schulen zum Einsatz kommen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die optimalen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler, aber auch das steigende Gesundheitsrisiko für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind durch wissenschaftliche Studien belegt und somit vorhersehbar. Auch eine nachbessernde 3. Phase kann die solide Basisausbildung der 2. Phase nur unzureichend ersetzen.

BAK
Bundesarbeitskreis
der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.

www.bak-online.de

zen.

Nach § 8 Abs. 3 BbgLeBiG können nun auch Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst zu einer Staatsprüfung zugelassen werden, wenn es zur Deckung des Lehrkräftebedarfs angezeigt ist und eine nach Aktenlage ausreichende fachliche Qualifizierung nachgewiesen wird. Die ebenfalls vorausgesetzte mindestens halbjährige Lehrtätigkeit findet in der Regel jedoch unbegleitet, also autodidaktisch angeeignet, statt. An dieser Stelle besteht aus unserer Sicht eine Verpflichtung des Landes zur Begleitung einer angeleiteten Einarbeitung in die Lehrtätigkeit.

Die in der Novelle eröffnete Möglichkeit einer Lehrerbildung durch "freie Träger" ist für uns inakzeptabel. Beliebige Qualifizierungsmaßnahmen dürfen zu keiner "besonderen Staatsprüfung" führen. Der Landesverband des BAK setzt sich strikt für eine auch in den anderen Bundesländern anerkannte und weiterhin qualitativ hochwertige Lehrerbildung im Land Brandenburg ein.

Für die Qualitätssicherung in der Lehrerbildung des Landes sollte die inhaltliche Abstimmung zwischen den Studienseminaren unter dem Dach des MBJS erhalten bleiben und die Expertise aller im System vorhandenen Fachleute für die Optimierung und Verbesserung von Prozessen genutzt werden.

Unsere Positionen:

- Keine generelle Verkürzung des Referendariats auf 12 Monate. Diese Option kann nur auf Antrag und unter definierten Bedingungen möglich werden. Eine individualisierte Ausbildung, orientiert an den Bedarfen der Referendare, ist dafür die grundlegende Voraussetzung. Dazu zählt für uns ein durchgängiges Ausbildungscoaching und eine dann **echte** Flexibilisierung durch eine kompetenzorientierte Terminierung der Staatsprüfung bis zum 18. Ausbildungsmonat. Vorzeitige Abschlüsse müssen von den Referendaren nach dem 12. Monat beantragt und mit den Ausbildern in Seminar und Schule abgestimmt sein.
- In den Schuldienst eingestellte Lehrkräfte zur Deckung des Lehrkräftebedarfes ohne Lehramtsstudium müssen ungeachtet der sonstigen Eingangsvoraussetzungen in ihrem ersten Jahr bei reduzierter Stundenzahl an einer vom Land verantworteten pädagogischen Grundqualifizierung mit unterrichtspraktischer Begleitung teilnehmen. Erst danach kann über eine Zulassung zu einer Staatsprüfung entschieden werden.
- Eine Öffnung der Lehrerbildung für "freie Träger" lehnen wir ab.
- An der Weiterentwicklung und Anpassung von Prozessen in der Lehrerbildung sind Experten und Arbeitsgruppen aus den Referaten 36 und 35 gleichrangig vor den gesetzgebenden Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Halka, Hans-Jürgen
BAK-Landessprecher Brandenburg